

# „Geistliche bürgerliche Gelehrte“ Überlegungen zu einem Sozialtypus am Beispiel Innerösterreichs

Dennis Schmidt

## Abstract

### **“Clerical Civil Scholars”. Thoughts on a Social Type, using Inner Austria as an Example**

*This paper is based on the concept of “clerical civil scholars” (geistliche bürgerliche Gelehrte), as developed by Julia Anna Riedel in 2012. Riedel argues that this group constituted an important social type in the second half of the 18<sup>th</sup> century, one that was perhaps specific to the Habsburg Monarchy. This paper applies the concept to the case of Inner Austria, which in the 1780s incorporated the duchies of Carinthia, Carniola and Styria. The study illustrates the benefits and advantages of this concept. It enables historians to describe and analyze a group that was of great importance for the implementation of the Theresian-Josephine reforms. These “clerical civil scholars” also played a significant role in the formation of civil society in the Habsburg Monarchy. They saw themselves as part of civil society and consciously acted as citizens. More importantly, they disseminated key ideals and norms of civil society among the clergy and wider public.*

## Einleitung

„[E]r zog sich freywillig zurück, und verlebte mit seiner kleinen Stiftspension in einer immer geschäftigen Ruhe die letzten Jahre bey seinem Jugendfreunde [...] am Waitzberge, unweit Grätz.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschreibt ein Biograph zirka ein Jahrzehnt nach dem Tod des Augustiner-Chorherrn Aquilinus Julius Cäsar dessen Lebensumstände in den 1780er Jahren. Ein Regularkanoniker außerhalb seines Stifts lebend, mit einer Pension versehen und vorrangig als Publizist tätig – das meint die „geschäftige Ruhe“. Fast schien Cäsar das Leben eines bürgerlichen Privatiers zu führen, wäre er nicht Kleriker gewesen. Eine Häufung ähnlich gelagerter Fälle in Ungarn führte Julia Anna Riedel zu der These, dass die Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Sozialtypus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ hervorgebracht habe.<sup>2</sup> Mit Blick auf das historische Innerösterreich zur Zeit der Alleinregierung Josephs II. – das Gubernium umfasste die Herzogtümer Kärnten, Krain und Steiermark – lässt sich beobachten, dass Cäsar keine

1 KUNITSCH, Biographien merkwürdiger Männer, S. 17.

2 RIEDEL, Bildungsreformen, S. 182–236.

Ausnahme war, sondern auch andere Ordensgeistliche dem Typus entsprachen. In diesem Aufsatz wird der Versuch unternommen, den Ansatz Riedels auf das innerösterreichische Exemplum zur Anwendung zu bringen.<sup>3</sup> Zugleich wird diese Typenbildung damit für einen weiteren Raum neben Ungarn in Nutzen, Wert und Reichweite erprobt.

Zuerst wird im Folgenden der Sozialtypus nach Riedel dargestellt, bevor in einem zweiten Kapitel sechs innerösterreichische Akteure kurzbiographisch eingeführt werden. In den drei anschließenden Hauptkapiteln wird auf Grundlage der Elemente des Sozialtypus jeweils nach Aspekten des „Geistlichen“, des „Bürgerlichen“ und des „Gelehrten“ für diese Personen gefragt. Alle waren publizistisch aktiv, ihre Schriften bieten dementsprechend eine wichtige Quellenbasis, die darüber hinaus durch weitere zeitgenössische Publikationen, aber auch handschriftliche Quellen aus kirchlichen und staatlichen Archiven ergänzt wird. Auf eine erschöpfende Aufzählung der Forschungsliteratur zu Geistlichkeit, Gelehrsamkeit und Bürgerlichkeit sei hier und in den entsprechenden Kapiteln verzichtet. Stattdessen erfolgt die Orientierung vor allem an Riedels Konzeption und Forschungssynthesen.

### Der Sozialtypus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“

Den Typus, den Riedel entwirft, kennzeichnen vier Elemente:<sup>4</sup> 1. Er war und blieb Ordensmitglied, gehörte ordensintern der intellektuellen Elite an, lebte aber vorrangig außerhalb des Ordenshauses, außerhalb der *vita communis*. 2. Er pflegte ein eher bürgerliches Erscheinungsbild und eine entsprechende Lebensweise, wozu eine Orientierung an Prinzipien von Prestige und Leistung, der Lebensunterhalt durch Tätigkeiten als Lehrer, aber auch als Beamter oder Pfarrer gerechnet werden kann. Dazu zählt auch das Agieren auf dem Buchmarkt, womit er Teil der *Res publica litteraria*, der sogenannten Gelehrtenrepublik war. 3. Ihn prägte vorrangig eine Gelehrtenidentität, die er durch Publikationen und gelehrte Praktiken, wie das Anlegen von Mineralien- oder Pflanzensammlungen, pflegte. Auch unterhielt er kommunikative Netzwerke zu anderen Gelehrten, wobei ständische oder konfessionelle Schranken zweitrangig waren. 4. Er vertrat oft aufklärerisches Gedankengut, war dabei aber zumeist um einen Ausgleich mit der Lehre seiner Kirche bemüht.

Für Riedel handelt es sich um einen Typus der Umbruchszeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts,<sup>5</sup> in der im katholischen Bereich die Dominanz der Geistlichen in Bildung und Wissenschaft in Frage gestellt wurde.<sup>6</sup> Zugleich konnte auf eine die Habsburgermonarchie prägende „katholische

3 Zu einer ersten Überlegung des Verfassers hierzu vgl. SCHMIDT, *Bedrohliche Aufklärung*, S. 351.

4 Vgl. dazu RIEDEL, *Bildungsreformen*, S. 182–236, 512.

5 Den Umbruch aus systemtheoretischer Perspektive analysiert SCHLÖGL, *Alter Glaube*.

6 Zu diesem Kapitel vgl. RIEDEL, *Bildungsreformen*, S. 186–188.

Gelehrsamkeit“ aufgesetzt werden, sodass es Geistlichen gelang, eine neue Rolle zu finden und Bedeutung zu bewahren. Damit befanden sie sich an einer Schnittstelle von traditioneller Gelehrsamkeit und säkularer Wissenschaft. Als Teil dieses Umbruchs kann die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 verstanden werden, der auf die Entstehung des Sozialtypus einen „beschleunigenden Effekt“ hatte, da er eine intellektuelle Elite des Katholizismus zur Neuorientierung zwang. Eine „Potenzierung“ könnte dies durch die josephinischen Klosteraufhebungen erfahren haben. Mit einer gewissen Zurückhaltung formuliert Riedel die These, dass es sich bei dem „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ um einen für die Habsburgermonarchie spezifischen Sozialtypus gehandelt haben könnte.

Der Schwerpunkt wird zwar auch im Folgenden auf den „ordensgeistlichen bürgerlichen Gelehrten“ liegen, aber auch ein Weltgeistlicher wird untersucht. Das wirft die Frage auf, ob sich die entsprechenden Ordensgeistlichen nicht eher einem selbst bürgerliche Ideale adaptierenden Säkularklerus annäherten. Bei Riedel liegt der Schwerpunkt der Betrachtung primär auf der Ordens- und Gelehrten-geschichte. Der „geistliche bürgerliche Gelehrte“ akzentuiert aber auch die Rolle der katholischen Geistlichen bei der Formierung der bürgerlichen Gesellschaft in der Habsburgermonarchie.

### Innerösterreichische Geistliche

Sechs „Innerösterreicher“ bilden die Grundlage, wenn im Folgenden nach dem Sozialtypus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ gefragt wird. Sie stammen aus unterschiedlichen Regionen Innerösterreichs. Zugleich sind Geistliche darunter, die traditionellen Mönchs- und Kanonikerorden angehörten, zur Gruppe der Ex-Jesuiten zählten oder immer schon Weltpriester waren.

Aquilinus Julius Cäsar wurde am 1. November 1720 in Graz geboren; sein Vater war „Rathsverwandter“.<sup>7</sup> Der wohlhabende Hintergrund ermöglichte dem Jungen eine Ausbildung am Jesuitengymnasium, bevor er 1736 in das Augustiner-Chorherrenstift Voralpe eintrat, wo er 1743 zum Priester geweiht wurde. An der Grazer Universität hörte er Philosophie und Theologie, im Stift war er als Lehrer tätig. 1761 ließ er dieses als Wohnstätte hinter sich und übernahm die Pfarre Dechantskirchen, 1765 wurde er Stadtpfarrer in Friedberg. Dieses Amt bekleidete er fast 20 Jahre bis 1784, als er sich aus Gesundheitsgründen zurückzog und mit einer Stiftspension zur Ruhe setzte. Angeregt durch die umfangreichen Archivalien im Stift Voralpe hatte er schon früher begonnen, sich mit der Geschichte der Steiermark auseinanderzusetzen, und erwarb sich den Ruf eines „Vaters der steirischen Landesgeschichtsschreibung“.<sup>8</sup> Galt sein Interesse in den 1770er Jahren vor

7 Diözesanarchiv Graz-Seckau (DAG), Graz-Hl. Blut, 353, Taufbuch 1707–1720, S. 740.

8 Auf einer 1845 angebrachten Tafel am Weizberg wird er als „Historiae Patriae Patri“ bezeichnet. Vgl. MEZLER-ANDELBURG, Caesar, S. 27.

allem landeskundlichen Themen, wandte er sich, wohl inspiriert durch die Kontroversen im Rahmen der josephinischen Reformen, stärker kirchenrechtlichen und -politischen Fragen zu. Am 2. Juni 1792 starb Cäsar, seit 32 Jahren außerhalb des Stifts Vorau lebend und bis zuletzt literarisch tätig.<sup>9</sup>

In Kärnten war es ein Benediktiner, der nicht nur als Historiker und Theologe, sondern auch als Autor „schöner Literatur“ in Erscheinung trat: Anselm von Edling. Am 13. Dezember 1741 in Maria Saal (Kärnten) als Wolfgang Andreas geboren,<sup>10</sup> trat er 1758 in das Benediktinerkloster St. Paul ein, wo er den Ordensnamen Anselm erhielt. 1778 wurde er zum Abt gewählt und leitete das hochverschuldete Stift in der josephinischen Zeit, bevor es 1787 aufgehoben wurde. Edling zählte schon zuvor zum Kreis um die in Klagenfurt lebende Erzherzogin Maria Anna. Nach der Aufhebung fand er zuerst in der Seelsorge als Pfarrer und Dechant in Wolfsberg Verwendung, bevor er 1790 Domkustos des Leobener Domkapitels wurde. In Göss, wo Bischof und Kapitel ihren Sitz hatten, starb Edling am 23. April 1794 an „Faulfieber“.<sup>11</sup>

Auch der Zisterzienser Robert Kuralt lebte literarisch tätig außerhalb seines Heimatkloster. Geboren am 14. Februar 1739 in Bischofslack/Škofja Loka (Krain), wurde er 1759 im Zisterzienserstift Sittich/Stična eingekleidet. In Laibach hörte er Moralthologie, bildete sich aber später auch in anderen theologischen Fächern. In Sittich war er laut Eigenaussage aus dem Jahr 1784 als Seelsorger, Prediger, Lehrer, Normalschuldirektor, Bibliothekar und Examinator tätig.<sup>12</sup> Dort allerdings lebte er zu diesem Zeitpunkt schon seit einigen Jahren nicht mehr. Stattdessen hatte er im oberösterreichischen Zisterzienserstift Schlierbach Aufnahme gefunden, wo er auch zu bleiben wünschte. Als Grund gab er eine Gichterkrankung an, die sich bei „Luft und Trunk“ in Schlierbach besser ertragen lasse.<sup>13</sup> Ein anderer Grund könnte aber auch gewesen sein, dass er wegen seiner episkopalistisch orientierten Schrift zum Kirchenrecht in Sittich nicht mehr recht gelitten war.<sup>14</sup> Sein weiterer

9 Cäsar gehört zu den in der Landesgeschichte Steiermarks relativ intensiv behandelten Personen, auch wenn die wichtigsten Arbeiten schon älter sind. Vgl. MEZLER-ANDELBERG, Caesar; REITHOFER, Der Vorauer Chorherr; POSCH, Caesar; THEISS, Caesar. Die Basis dieser Darstellungen bilden zahlreiche zeitgenössische Nachrufe, wobei diese wiederum häufig auf demjenigen von Joseph Karl Kindermann in der Grätzer Zeitung vom 4. Juni 1792 beruhen. SCHLICHTEGROLL, Nekrolog, S. 221–227; MEUSEL, Lexikon verstorbener Schriftsteller, Bd. 2, S. 3 f.; KUNITSCH, Biographien, S. 15–22.

10 Archiv der Diözese Gurk (ADG), Maria Saal, M10\_0002–1, Geburtsbuch II, 1684–1750, S. 242.

11 DAG, Pfarre Leoben-Göss, 12526, Sterbebuch 2 1784–1840, S. 50 f. Zu Edling vgl. TROPPER, Seelsorge; LENGAUER, Josephinische Connexionen. Zeitgenössisch gab es auf den Tod Edlings kein vergleichbares Echo zu dem Cäsars. Eine Erwähnung aber bei MEUSEL, Lexikon verstorbener Schriftsteller, Bd. 3, S. 38.

12 Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Wien, Alter Kultus, Karton (Kt.) 792, Stift Sittich bis 1786, Konvolut (Konv.) Sittichen, Erklärungen der Mönche über ihre weitere Verwendung, No. 12: Robert Kuralt am 21.12.1784.

13 Ebenda.

14 Vgl. BRUNNER, Joseph II., S. 158–160; DERS., Der Humor, S. 189–192.

Lebenslauf ist nicht bekannt,<sup>15</sup> 1793 trat er jedoch noch einmal als Autor in Erscheinung.<sup>16</sup>

Der wohl bekannteste Naturwissenschaftler Innerösterreichs im 18. Jahrhundert war Leopold Biwald. Am 26. Februar 1731 in Wien geboren,<sup>17</sup> trat er mit 16 Jahren den Jesuiten bei. Seine Ausbildung vollzog sich, für den Orden typisch, an unterschiedlichen Orten: in Wien, Raab/Győr, Tyrnau/Trnava und Graz. In der steirischen Hauptstadt erhielt er die Doktorwürden der Theologischen und Philosophischen Fakultät und übernahm 1761 die Professur für Logik, wenig später für Physik. Diese Professur behielt Biwald nach der Auflösung des Jesuitenordens und nach der Herabstufung der Universität zum Lyzeum 1782, obwohl er durchaus Möglichkeiten hatte, an andere Universitäten zu wechseln. Am 8. September 1805 verstarb er an „Entkräftung“.<sup>18</sup>

Ein weiterer Exjesuit, der im Gegensatz zu Biwald allerdings als „Privatier“ lebte, war Sigismund von Storchenau. Er wurde am 14. oder 15. August 1731 in Hollenburg (Kärnten) geboren,<sup>19</sup> besuchte das Kolleg der Jesuiten in Klagenfurt und trat dem Orden mit 16 Jahren bei. 1759 wurde er zum Priester geweiht, 1765 legte er das vierte Gelübde ab. Er erwarb die Doktorgrade der Philosophie und Theologie. Nachdem er schon zuvor in Klagenfurt Logik und Metaphysik gelehrt hatte, ging er 1762 als Professor für diese Fächer an die Wiener Universität. In Folge der Aufhebung des Jesuitenordens zog er sich nach Klagenfurt zurück, wo er ein umfassendes literarisches Oeuvre schuf. Der dort lebenden Erzherzogin Maria Anna diente er bis zu deren Tod 1789 als Hofprediger. Am 13. April 1797 verstarb Storchenau an einem „Brustgeschwür“.<sup>20</sup>

Franz Xaver Gmeiner fällt als Weltgeistlicher ein wenig aus der Reihe. Er wurde am 6. Januar 1752 in Studenitz/Studenice (Steiermark) geboren.<sup>21</sup>

15 SENN, Zur Aufhebung, S. 356 f. gibt das Todesjahr 1800 als Dekan von Mannsburg/Mengeš an. Dabei handelt es sich aber um einen Caspar Kuralt. Vgl. Nadškofijski arhiv Ljubljana, Mengeš, 01399, Mrliška knjiga 1788–1804, p. 300. Korrigiert hat das wohl Senn (Kürzel P.R.S.) selbst schon in einem kurzen Hinweis in: Carniola 9 (1919), S. 92.

16 Zu Kuralt liegen in deutscher Sprache nur wenige Informationen vor, die insofern problematisch sind, als dass sie auf dem Artikel von STEFFENHAGEN, Art. „Curalt, Robert“, beruhen. Der Autor bringt darin zwei Personen durcheinander, nämlich Robert und Martin Kuralt. Zu Letzterem vgl. ZWITTER-TEHOVNIK, Wirkungen, S. 76–79. Auf Steffenhagen basiert offenbar der Beitrag in BRANDL, Die deutschen katholischen Theologen, S. 141. Besser informiert ist die slowenische Literatur, vgl. z. B. MLINARIČ, Stiška Opatija, S. 797.

17 Der Eintrag im Taufbuch datiert auf den 27. Februar 1731: Diözesanarchiv Wien, Dompfarre St. Stephan, 01–066, Taufbuch, 1730–1732, f. 166r. Zu Biwalds Biographie vgl. KUNITSCH, Biographie Biwald; FAUSTMANN, Tradition; KERNBAUER, Bildung, S. 381; PLATZGUMMER, Art. „Biwald, Leopold Gottlieb“.

18 DAG, Graz-Mariä Himmelfahrt, 1752, Sterbebuch 2 1801–1820, S. 47 f.

19 ADG, Koettmannsdorf/Kotmara vas, K34\_0003-1, Geburtsbuch, 1731–1771, S. 3b. Darin wird der 17. August als Taufdatum angegeben, der 15. August als Geburtsdatum. FRITSCH, Vernunft, S. 23 f. liest die Zahl hingegen als 14. August.

20 ADG, Klagenfurt-Dom, K13\_060-1, Sterbbuch II, 1792–1799, f. 108. Zu Storchenau vgl. PLATZGUMMER, Art. „Storchenau, Sigmund von“; BIANCO, Art. „Storchenau, Sigismund Maria Laurentius von (1731–97)“; FRITSCH, Storchenau, S. 23–27.

21 Nadškofijski Arhiv Maribor [Erzbischöfliches Archiv Marburg], 078 Laporje, 01098, Taufbuch, 1728–1754, p. 292.

Das Studium in Graz schloss er mit dem philosophischen und theologischen Doktorgrad ab. Dem Professor für Kirchenrecht Franz de Paula Tomicich (1729–1790) wurde er erst als Adjunkt zur Seite gestellt, 1783 übernahm er dessen Amt, allerdings nur kurz, da das Kirchenrecht 1784 an den Laien Franz Xaver Neupauer (1753–1835) ging. Gmeiner konzentrierte sich stattdessen auf die Kirchengeschichte. Seine vielfältigen Publikationen decken ein breites Spektrum ab, von 1806–1818 fungierte er als Direktor der philosophischen Studien. Er starb am 27. März 1824 in Graz an einer Lungenentzündung.<sup>22</sup>

## „Geistliche“

Was bedeutete es für die literarische Tätigkeit und das gesellschaftliche Leben der untersuchten Akteure, dass sie geweihte Priester und zumeist Ordensangehörige waren? Über ihren Alltag wissen wir wenig, der Zugang zur Beantwortung dieser Fragen muss daher indirekt erfolgen. Als Geistliche waren sie in besonderem Maße kirchlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen unterworfen, zugleich verstärkt im Blick staatlicher Institutionen. Keineswegs mussten die Anforderungen und Erwartungen verschiedener Seite miteinander harmonieren, nicht selten drohten sie vielmehr zu kollidieren.<sup>23</sup>

Einen ersten Anhaltspunkt können die Titelblätter der Publikationen bieten. Wurde der geistliche Stand hervorgehoben oder gar nicht erwähnt? Hier ergibt sich kein klares Bild, wobei zu bedenken ist, dass hier je nach Gattung, Thema sowie dem adressierten Publikum verschiedene Rollen zu bedienen waren. Bei Cäsar finden wir verschiedene Varianten, von der umfänglichen Angabe mit Hinweis auf Vorau, sein theologisches Lizenziat und seine Pfarrstelle in Friedberg,<sup>24</sup> über ein kurzes *Korherr zu Vorau*<sup>25</sup> oder nur den Namen<sup>26</sup> bis hin zu Varianten ohne Ordensnamen.<sup>27</sup> Auch ein kaum verhülltes Kürzel findet sich,<sup>28</sup> ebenso eine anonyme Schrift.<sup>29</sup> Eine zeitliche Ordnung zeigt sich kaum, aber erst ab Beginn der 1780er Jahre scheinen alle Varianten möglich, der geistliche Stand somit kein unbedingtes Gütesiegel mehr zu sein. Etwas anders gestaltet es sich bei Storchenau, auf dessen lateinischen Veröffentlichungen bis zur Aufhebung der Jesuiten seine Ordenszugehörigkeit

22 Es kursieren in der Literatur unterschiedliche Sterbejahre (1822, 1824, 1828), aber das Todesdatum ist eindeutig: DAG, Graz-Hl. Blut, 323, Sterbebuch XX 1808–1829, S. 407. Zu Gmeiners Biographie vgl. SCHULTE, Art. „Gmeiner, Franz Xaver“; KÖSTENBAUER, Art. „Gmeiner, Franz Xaver (1752–1824)“.

23 Das gilt z. B. für die Pfarrer, die mit völlig unterschiedlichen Erwartungen der weltlichen Obrigkeit auf der einen und ihrer Gemeinden auf der anderen Seite zu kämpfen hatten. Vgl. SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung, S. 376–380; HERSCHE, Muße, S. 1023.

24 So bei CÄSAR, *Nationalkirchenrecht*.

25 CÄSAR, *Abhandlung über die Verbindlichkeit zu fasten*.

26 CÄSAR, *Die Klerisey*.

27 Das vor allem bei den verschiedenen 1789 erschienenen Broschüren zu Besessenen, Geistern und Zauberei. Dort heißt es nur „Vom Julius Cäsar“. So bspw. CÄSAR, *Abhandlung von Erscheinung der Geister*.

28 CÄSAR, *Geschichte der Nuntiaturen*.

29 CÄSAR, *Meine Gedanken*.

und sein Professorenamt vermerkt werden.<sup>30</sup> In der deutschen Version seines Lehrbuches zur Logik, das er 1774 – also nach der Aufhebung – fertigstellte, findet sich nur noch ein Hinweis auf seine Doktorgrade in der „Weltweisheit und Gottesgelehrtheit“.<sup>31</sup> Seine mehrbändige Religionsphilosophie erschien ohne Autorenangabe,<sup>32</sup> nach deren großen Erfolg firmierte Storchenau in späteren Publikationen nur noch als „Verfasser der Religionsphilosophie“,<sup>33</sup> sein Name musste gar nicht mehr genannt werden. Bei Kuralts Kirchenrecht findet sich im lateinischen Original (1781) sowie der deutschen Übersetzung (1782) der Hinweis auf ihn als Zisterzienser, bei seiner Schrift über die *Praktische Religion Jesu Christi* etwas mehr als ein Jahrzehnt später und nach der Auflösung seines Heimatklosters nurmehr sein Name.<sup>34</sup> Bei Biwalds Publikationen ist es relativ klar: Bis zur Aufhebung der Jesuiten wurde er mit Hinweis auf den Orden und sein Amt als Professor angegeben, danach nur noch als Professor.<sup>35</sup> Edling publizierte entweder ohne Autorennamen<sup>36</sup> oder mit einem unschwer aufzulösenden Kürzel,<sup>37</sup> nur in einem einzigen Fall offen und mit Anführung seiner Position.<sup>38</sup> Eine deutlichere Struktur lässt sich bei Gmeiner erkennen. Bei seinen vielen deutschsprachigen Broschüren zu aktuellen kirchenreformerischen Themen verwendete er nur seinen Namen,<sup>39</sup> bei den größeren Werken mit Lehrbuchcharakter trat er als Professor in Erscheinung.<sup>40</sup> Dass er Weltpriester war, wird nur in zwei Trauerreden betont, zu denen die Nennung hinsichtlich der Gattung passt.<sup>41</sup>

Die Durchsicht der Werke der innerösterreichischen Autoren lässt zwar nur schwer eindeutige Muster erkennen, zeigt aber, dass in vielen Fällen nicht auf den geistlichen Stand hingewiesen wurde. Das schien offenbar weder hinsichtlich der öffentlichen Debatten um die josephinischen Reformen noch bei stärker wissenschaftlich geprägten Publikationen notwendig oder hilfreich – zumindest nicht mehr in den 1780er Jahren. Es war vielmehr das öffentliche Lehramt von Bedeutung. Die Autoren traten somit nicht vorrangig als Geistliche in die Arena der politischen Öffentlichkeit,<sup>42</sup> sondern als Gelehrte.

30 So bei STORCHENAU, *Institutiones Logicae*.

31 STORCHENAU, *Grundsätze der Logik*.

32 [STORCHENAU], *Die Philosophie der Religion*.

33 Vgl. bspw. [STORCHENAU], *Des Verfassers*.

34 Vgl. KURALT, *Genuina*; DERS., *Aechte Grundsätze*; DERS., *Praktische Religion*.

35 Zum Beispiel: BIWALD, *Institutiones Physicae*, bei der zweiten Auflage Graz 1769 noch mit „Leopoldo Biwald, e S. I.“, bei der dritten Auflage Graz 1774 ohne Ordenskürzel.

36 So bei: [EDLING], *Blumauer*.

37 So bei: [EDLING], *Begebenheiten auf der Jagd*.

38 Vgl. EDLING, *Briefe*.

39 Vgl. bspw. GMEINER, *Beweis*.

40 Bspw. [GMEINER], *Kirchenrecht*.

41 Eine Trauerrede auf Maria Theresia (Graz 1781), die andere auf den Prälaten von Stainz (Graz 1782).

42 Vgl. WANGERMANN, *Die Waffen*.



Abb. 1: Portrait von Aquilinus Julius Cäsar.<sup>43</sup>

Ähnliches ergibt auch ein Blick auf die wenigen überlieferten Portraits. Den Bänden von Cäsars *Nazionalkirchenrecht* ist sein Bildnis vorangestellt (vgl. Abb. 1). Der Stich im Halbprofil zeigt uns Cäsar im für einen Augustiner-Chorherr dezenten Gewand. Er trägt einen schlichten Rock, keine Kopfbedeckung über dem modern getragenen, die Perücke nur andeutenden, Haar. Nur durch den Kragen und das Sarrozium, das seitlich unter dem Mantel verschwindet und fast wie eine Schärpe wirkt, ist er als Geistlicher und Chorherr erkennbar. Auch sonst verweist im Stich nichts auf Cäsars Ordenszugehörigkeit, selbst sein Ordensname wird nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt. Stattdessen wird er ikonographisch vor allem als Historiker seines Heimatlandes gewürdigt. Die Tafelinschrift gemahnt mit einem Zitat aus Ovids *Metamorphosen* an Cäsars Leistung, Ordnung in die Geschichte Steiermarks gebracht zu haben. Damit würde die Abbildung eigentlich besser in die historischen Arbeiten Cäsars passen, aber sie ist hier seinem kirchenrechtlichen Hauptwerk vorangestellt. Von Biwald gibt es eine metallene Büste im klassizistischen Stil von 1807, die vom Wiener Bildhauer Johann Martin Fischer (1740–1820) geschaffen wurde.<sup>44</sup> Er trägt eine Kette mit einer golde-

<sup>43</sup> CÄSAR, *Nazionalkirchenrecht*.

<sup>44</sup> KUNITSCH, *Biographie Biwald*, S. 35.

nen Medaille mit dem Portrait Franz II. Diese hatte Biwald 1805 überreicht bekommen.<sup>45</sup> Passend für den Kontext des Grazer Bibliothekssaals, für den die Büste geschaffen wurde, ist Biwald vor allem als würdiger Gelehrter dargestellt. Einzig das Beffchen verweist auf den Abgebildeten als Priester, verträgt sich aber zugleich mit der professoralen Performanz.

Interessant sind die Eintragungen in den Sterbebüchern. Was erschien der Erwähnung wert? Bei Cäsar erfährt man 1792 nichts über die Ordensmitgliedschaft. Stattdessen wird auf seine Pfarrstelle verwiesen. Es ist schlicht zu lesen: „Aquilinius Julius Cäsar Resignirter Stadtpfarrer v. Friedberg“.<sup>46</sup> Bei Edling ist 1794 nur der Name vermerkt, er wird immerhin dadurch herausgehoben, dass er vom Generalvikar beerdigt wurde, was aber seiner Position als Domkustos zuzurechnen sein dürfte.<sup>47</sup> Als Gmeiner 1824 starb, war die Eintragung verhältnismäßig umfangreich: „[D]er Hochwürdige Herr Franz Xav. Gmeiner Weltpriester, der Philosophie und Theologie Doctor, K.K. Rath und jubilirter Professor der Kirchengeschichte am Lyzäum zu Graz“.<sup>48</sup> Bei Storchenau wurde 1797 hinter dem Namen vermerkt, dass er „Exjesuit“ war.<sup>49</sup> Ebenso bei Biwald 1805. Bei ihm fanden zusätzlich seine Doktorgrade und seine Ämter an der Grazer hohen Schule Erwähnung.<sup>50</sup> Bei dieser Quellengattung ist selbstverständlich zu beachten, dass sie einerseits stark formalisiert war, andererseits aber auch zeitliche, lokale und personelle Unterschiede aufwies. Insofern sind diese sechs Einträge nicht repräsentativ. Als Stichprobe zeigen sie dennoch, dass die geistlichen Weihen teilweise erwähnt wurden, die Ordenszugehörigkeit gerade bei den beiden Ex-Jesuiten. Wichtiger waren aber offenbar auch hier die öffentlichen Ämter in der Seelsorge und der Lehre.

Was lässt sich hinsichtlich der Bedeutung der geistlichen Würde für Alltagsgestaltung und Identität sagen? Darauf können im Folgenden nur einige Schlaglichter geworfen werden. Storchenau lebte über zwanzig Jahre quasi als Privatgelehrter in Klagenfurt, schien die jesuitische Tradition und das priesterliche Amt aber weiter geschätzt zu haben,<sup>51</sup> in der Seelsorge leistete er Aushilfe.<sup>52</sup> Nicht zuletzt war er als Prediger für die Erzherzogin Maria Anna tätig, seine in der Klagenfurter Elisabethinenkirche gehaltenen Predigten brachte er in vier Bänden zum Druck und verwies schon auf dem Titelblatt auf die erzherzogliche Zuhörer:in.<sup>53</sup> Ebenfalls ins Umfeld der Erzherzogin und der Klagenfurter Freimaurerloge „Zur wohltätigen Marianna“ gehörte

45 KUNITSCH, Biographie Biwald, S. 23 f.

46 DAG, Pfarre Weiz, Sterbebuch 5 nach Gemeinden getrennt 1782–1798, f. 210v.

47 DAG, Pfarre Leoben-Göss, 12526, Sterbebuch 2, 1784–1840, S. 50 f.

48 DAG, Graz-Hl. Blut, 323, Sterbebuch XX, 1808–1829, S. 407.

49 ADG, Klagenfurt-Dom, K13\_060-1, Sterbebuch II, 1792–1799, f. 108.

50 DAG, Graz-Mariä Himmelfahrt, 1752, Sterbebuch 2, 1801–1820, S. 47 f.

51 WURZBACH, Biographisches Lexikon, S. 195–197.

52 FRITSCH, Storchenau, S. 26.

53 STORCHENAU, Geistliche Reden.

Edling,<sup>54</sup> der als Abt seinen eigentlichen Aufenthaltsort im Stift St. Paul hatte. Viel Zeit verbrachte er aber außerhalb, vor allem eben in Klagenfurt. Aber nicht nur dort, seine Vorerinnerung für die von ihm verantwortete zweite Auflage seines *Kornets* ist im „Einöderbad“, südlich von Neumarkt in Steiermark, entstanden.<sup>55</sup> Für den Abt eines reichen Stifts war die Klausur natürlich kein Hindernis, aber er hatte offenbar schon in dieser Zeit ein Stück weit das Auftreten und die Lebensweise eines gesellschaftlich interessierten Weltpriesters angenommen, was sich nach der Aufhebung des Klosters sowie Edlings anschließender Tätigkeit in der Seelsorge und der Leobener Diözesanspitze verstärkte. Nicht zuletzt war das Verfassen von Trauerspielen zeitaktuellen Zuschnitts nicht unbedingt eine besonders geistliche Tätigkeit.

Kuralts Alltag im Zisterzienserstift Schlierbach dürfte hingegen den Anforderungen an ein geistliches und klösterliches Leben zumindest in Grundzügen entsprochen haben. In ein öffentliches Amt ist er nie gelangt, auch wenn er sich darum bemühte; der Landesherr selbst verwies ihn auf Gehorsam gegenüber seinen Oberen.<sup>56</sup> Für sein Kirchenrecht wurde er heftig attackiert, wofür ihn die Wiener Kirchenzeitung als „Martyrer der Wahrheit“ würdigte, der „in seiner Einsamkeit in Schlierbach“ lebe.<sup>57</sup> Cäsar wiederum wurde bezeichnet als „ein würdiges Mitglied, und eine Zierde seines Stiftes“ und „als Pfarrer zu Friedberg ein eifriger Seelsorger, ein würdiger Priester, welcher die Lehren der Religion und der Moral, die er seiner Pfarngemeinde durch seine Ansicht einflößte, auch durch seinen Wandel bestätigte.“<sup>58</sup> Sein Alltag war zwar durch das Fehlen der *vita communis* geprägt, eine Auflösung der priesterlichen Lebensführung ist jedoch nicht erkennbar, auch publizistisch verteidigte er die Pflicht zum Brevier für die Geistlichen.<sup>59</sup> Priester waren auch die beiden Grazer Professoren Gmeiner und Biwald. Dass Letzterer Ex-Jesuit war, dürfte für seinen Alltag keinen Unterschied gemacht haben. Von seinem üblichen Tagesablauf gibt es in der kurz nach seinem Tod entstandenen Biographie eine Schilderung, die keine auf sein geistliches Amt verweisenden Elemente enthält, sondern vorrangig aus gelehrten und geselligen Praktiken besteht.<sup>60</sup> Zugleich aber wird Biwald darin für seine aufgeklärte Frömmigkeit gewürdigt.

Insgesamt kann für die untersuchten Personen festgehalten werden, dass sie nicht mit ihrer Kirche oder ihrem geistlichen Status brachen – aber die Identitätsstiftung und Selbstrepräsentation oder besser das *self-fashioning*<sup>61</sup>

54 Vgl. LENGAUER, *Josephinische Connexionen*; VALENTIN, *Aufklärerische Strömungen*.

55 EDLING, *Der Kornet*, Vorrede datiert auf den 7. Juli 1786.

56 Vgl. Anm. 13.

57 Wiener Kirchenzeitung vom 6. Februar 1789, S. 95 f.

58 KUNITSCH, *Biographien*, Bd. 1, S. 21 f. Auch bei MEUSEL, *Lexikon verstorbener Schriftsteller*, Bd. 2, S. 3 werden als Tätigkeiten die Lehre und Seelsorge in dem kurzen biographischen Abriss erwähnt.

59 CÄSAR, *Abhandlung über die Verbindlichkeit*.

60 KUNITSCH, *Biographie Biwald*, S. 29–32.

61 Der Ansatz geht zurück auf GREENBLATT, *Renaissance Self-Fashioning*.

erfolgte nicht allein oder auch nur vorrangig über die Rolle als Geistliche, schon gar nicht über die Rolle als Ordensgeistliche.<sup>62</sup> Sie bedienten sich dafür vielfach außerhalb des „unerschöpfliche[n] Reservoir[s] an machtvollen Symbolen und Praktiken“ des Katholizismus.<sup>63</sup>

### „Bürgerliche“

Etwas unbestimmt bleibt Riedel bei ihren Ausführungen hinsichtlich dessen, was das Attribut „bürgerlich“ ausmacht. Dabei ist zu bedenken, dass mit dem Adjektiv verschiedene Bedeutungsebenen aufgerufen werden. Der Terminus „Bürger“ war bereits zeitgenössisch vieldeutig.<sup>64</sup> Mehrere Ebenen sind zu beachten: 1. Darunter war der Stadtbürger, der im Besitz des Bürgerrechts einer Stadt war, zu verstehen. Wirtschaftlich war diese Gruppe heterogen, sie kennzeichnete jedoch der Einkommenserwerb durch das Betreiben von Gewerbe oder den Handel. Damit verbunden kann im Sinne des Dreiständemodells der Dritte Stand in seiner Gesamtheit als Bürgertum verstanden werden, das heißt diejenigen, die Freie waren, aber nicht zu den privilegierten Schichten von Klerus und Adel zählten. Zu einem solch weit definierten Bürgertum zählten vor allem Beamte, Juristen, Gewerbetreibende oder Händler. 2. Als politischer Begriff können die Staatsbürger als Mitglieder eines Gemeinwesens insgesamt bezeichnet werden. Das konnte, musste aber keineswegs bis hin zu republikanischen Vorstellungen reichen. Für die Habsburgermonarchie der josephinischen Zeit ist wesentlicher, dass der Begriff mit „Untertan“ teilweise verschwamm und dazu diente, einen einheitlichen Verband unterhalb des monarchischen Herrschers zu konstruieren.<sup>65</sup> Bürgern kamen im Gemeinwesen Rechte und Pflichten zu, sie bildeten in der Summe die „bürgerliche Gesellschaft“. 3. Mit dem Terminus Bürgerlichkeit ist eine stärker kulturelle Dimension angesprochen. Er beschreibt als Lebensform ein relativ offenes Ensemble aus Normen und Praktiken,<sup>66</sup> verweist auf eine stärker habituelle Dimension. In diesen Kontext ist auch das Konzept der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ zu rechnen.

Für die Frage des Verhältnisses von Klerus und Bürgertum sind für die Habsburgermonarchie darüber hinaus einige Punkte zu bedenken. Karl Vocelka spricht in Folge der josephinischen Reformen von „einer starken

62 Die Zeit war von einer Verlagerung des Schwerpunkts der „geistlichen Tätigkeiten vom Kloster in die Pfarre“ geprägt, so VOCELKA, *Glanz und Untergang*, S. 315. Auch der anonyme Autor der Skizze von Grätz, o. O. 1792, S. 140f. beobachtet: „Itzt unterscheiden sie [d.i. Mönche] sich schon durch gar nichts von den Weltpriestern, und auf den Kanzeln tragen sie alle in gleicher Kleidung das Wort Gottes vor.“

63 So formuliert für den barocken Katholizismus STOLLBERG-RILINGER, *María Theresia*, S. 578.

64 Das macht schon deutlich: KOCKA, *Bürgertum*. Vgl. als Überblick BRUCKMÜLLER/FAHRMEIR, Art. „Bürger“; FAHRMEIR, Art. „Bürgertum“; SCHMALE, Art. „Bürgerliche Gesellschaft“; ALBRECHT, Art. „Bürgerlichkeit“.

65 „Das Ziel war vielmehr eine einheitliche Masse von Rechtsunterworfenen, die alle nach denselben Spielregeln behandelt werden konnten.“ So KOCHER, *Steiermark*, S. 147.

66 Als ein „kulturelles System“ beschreibt es HETTLING, *Bürger*.

Verbürgerlichung des Klerus“,<sup>67</sup> wobei er sich auf die soziale Herkunft der höheren Geistlichkeit bezieht, in der eine adlige Abstammung an Bedeutung verlor. Das ist bemerkenswert, für die Thematik des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ aber nicht das Entscheidende. Wichtiger scheint das josephinische Priesterideal,<sup>68</sup> das man durchaus als eine Verbürgerlichungserwartung an den Klerus interpretieren kann. Es fokussierte den Priester als Seelsorger und Staatsbeamten, favorisierte den Weltpriesterstand und die Seelsorge. Damit war zugleich ein Schwerpunkt auf innerweltliche Tätigkeit gelegt, der mit einem Ethos von Leistung und Verdienst verbunden war. Mit Bescheidenheit, Fleiß und Sparsamkeit waren Werte gefordert, die der „barocken Mußepräferenz“<sup>69</sup> entgegengesetzt waren und zu Kernpunkten von Bürgerlichkeit zählen. In der Habsburgermonarchie waren es gerade die Staatsbeamten, in Teilen auch die Offiziere, die zu zentralen Trägern derartiger Vorstellungen wurden.<sup>70</sup> Da die Geistlichen – insbesondere die Pfarrer, aber auch die Professoren – quasi als Beamte in das administrative System integriert waren, ist auch nach deren Bedeutung zu fragen. Etwas pointierter könnte man vielleicht sagen, dass für die Entstehung von Bürgerlichkeit in der Habsburgermonarchie das Bildungsbürgertum wichtiger war als Wirtschaftsbürgertum.<sup>71</sup> Und das ist hinsichtlich der „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ von Bedeutung, zählten sie doch habituell durchaus dazu.

Diese Zugehörigkeit legten sie unter anderem als Akteure in der publizistischen Öffentlichkeit an den Tag. Eine Herkunft aus dem ständischen Bürgertum war nicht notwendig, um zum Bildungsbürgertum zu zählen. So waren auch diejenigen niederadliger Herkunft wie Cäsar, Edling oder Storchenau keineswegs nur in adlige oder geistliche Netzwerke eingebunden, kommunizierten stattdessen innerhalb des Bildungsbürgertums auf einer Ebene.<sup>72</sup> Eine Mitgliedschaft bei den Freimaurern lässt sich für die untersuchten Geistlichen nicht nachweisen, auch wenn sie bei Edling denkbar ist.<sup>73</sup> Semantisch zum Feld des Bürgerlichen gehört auch der Terminus „Biedermann“.<sup>74</sup> So wurden in der 1784 anonym veröffentlichten Österreichischen Biedermannschronik, die vor allem auf Wien und Prag orientiert war, mit Kuralt und Gmeiner

67 VOCELKA, Glanz und Untergang, S. 314. Dementgegen sieht SCHLÖGL, Alter Glaube, S. 80, die Zeit in Europa insgesamt durch eine „Entbürgerlichung der Seelsorge“ geprägt, da das Interesse der bürgerlichen Schichten am geistlichen Amt gesunken sei.

68 Vgl. TROPPEL, Hirt; SCHINDLING/SCHMIDT, Trient, 474–478.

69 Bezugnehmend auf HERSCHE, Muße. Als Verschiebung vom „Primat des ständischen Prestiges und der katholischen Konfession zur staatsbürgerlichen Verdienstethik“ bezeichnet es pointiert FILLAFER, Aufklärung habsburgisch, S. 20.

70 VOCELKA, Glanz und Untergang, S. 317.

71 Vgl. zum Überblick zu den beiden Typen: FAHRMEIR, Art. „Bildungsbürgertum“; DERS., Art. „Wirtschaftsbürgertum“.

72 Cäsar zum Beispiel mit Joseph Karl Kindermann. Vgl. MEZLER-ANDELBERG, Caesar, S. 55.

73 So vermutet dies schon CEFARIN, Kärnten, S. 115–117.

74 Diesen Zusammenhang ruft Johann Christoph Gottsched (1700–1766) indirekt schon im ersten Beitrag zu seiner Wochenschrift *Der Biedermann* auf. Vgl. *Der Biedermann*. Erster Theil, Leipzig 1728, S. 2.

auch zwei „Innerösterreicher“ aufgenommen. Als Biedermann wird hier verstanden, wer „mittelbar oder unmittelbar an Vertilgung der Vorurtheile, der Misbräuche und des Aberglaubens Theil genommen, mithin die gute Sache eifrig unterstützt und befördert“. <sup>75</sup>

Die untersuchten Geistlichen partizipierten auch an Geselligkeitspraktiken des entstehenden Bürgertums, beispielsweise den Kaffeehäusern, und an Schnittstellen von Adel und Bürgertum, wie den Salons – hier ist an Maria Anna in Klagenfurt zu denken. Ihren Lebensunterhalt finanzierten sie aus verschiedenen Quellen, die hingegen nur bedingt als bürgerlich einzuordnen sind. Als reine „Rentiers“ konnten nur Cäsar, der nach seiner Resignation als Stadtpfarrer 1784 eine Pension von seinem Stift erhielt, sowie Storchenau leben. Letzterer war als Ex-Jesuit an den Studienfonds verwiesen, hatte aber daneben privaten Familienbesitz in Klagenfurt übernommen und erhielt als Hofprediger Maria Annas wohl auch ein Gehalt. <sup>76</sup> Kuralts Aufenthalt im Kloster Schlierbach wurde von seinem Heimatkloster Sittich mit einem jährlichen Kostgeld von 250 fl. finanziert. Nach dessen Auflösung bat Kuralt beim innerösterreichischen Gubernium darum, das Kostgeld weiter zu erhalten. <sup>77</sup> Das wurde abgelehnt und stattdessen auf die Pension von täglich 40 Kreuzern verwiesen, die er zukünftig erhalten sollte. <sup>78</sup> Von einer bürgerlichen Existenz kann hier kaum gesprochen werden, auch wenn er mit der Pension die Freiheit gewann, selbst über die Verwendung entscheiden zu können, wohingegen das Kostgeld direkt an das Stift Schlierbach ging. Als Vorsteher eines großen, obgleich verschuldeten Stiftes gut ausgestattet war Edling. Auch nach der Auflösung 1787 verfiel er keineswegs der Armut, sondern war mit einer reichen Pension von 1400 fl. jährlich versehen, die ihn seine Stelle in der Seelsorge und als Domkustos wirtschaftlich mehr als gesichert ausüben ließ. <sup>79</sup> Durch ihre Lehrtätigkeit als Staatsbeamte finanziert waren Gmeiner und Biwald, Letzterer fiel zugleich unter die Maßgaben des Studienfonds. Ihr wirtschaftliches Auskommen entsprang damit am ehesten einer bürgerlichen Tätigkeit. Von der Aktivität auf dem freien Buchmarkt leben konnte von ihnen niemand. <sup>80</sup>

Die Gretchenfrage ist allerdings die nach der Familie. Die Ehe war für katholische Geistliche verunmöglicht. Ein zölibatäres Leben verträgt sich jedoch kaum mit einer bürgerlichen Existenz, für welche ein ausgeprägter Familiensinn konstitutiv ist. <sup>81</sup> Das heißt aber nicht, dass zu diesem Thema

75 Oesterreichische Biedermanns-Chronik, S. 5.

76 So berichtet zumindest GASSER, Geschichte, S. 132 f., dass die Erzherzogin angeordnet habe, dass „der Prediger“ sein Gehalt auch nach ihrem Tod für zwei Jahre erhalten solle.

77 Archiv der Republik Slowenien, Ljubljana, 14, Gubernij V Ljubljani, Reg. I, Kart. 36, 33460/1784, Schreiben von Robert Kuralt an das innerösterreichische Gubernium vom 17. November 1784.

78 Ebenda, Protokoll der geistlichen Kommission des innerösterreichischen Guberniums vom 2. Dezember 1784.

79 WOLF, Aufhebung, S. 99.

80 In der Skizze von Grätz, S. 205 wird beklagt, dass das überhaupt kaum möglich sei.

81 FAHRMEIR, Art. „Bürgertum“.

nichts weiter zu sagen wäre. Denn mag der Kleriker in der Theorie für die Welt auch gestorben sein, für seine Familie war er es nicht. So zog Storchenau nach der Aufhebung des Jesuitenordens zu seiner Mutter nach Klagenfurt, Kuralt bat nach der Säkularisation seines Stifts um schnelle Auszahlung seiner Pension, da er nun für seine Mutter zu sorgen habe, die bisher vom Stift „ihren Unterhalt“ erhielt.<sup>82</sup> Neben diesen konkreten Familienverbindungen gibt es hinsichtlich der „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ sowie dem Komplex von Ehe und Familie aber auch einen anderen Zusammenhang: Galt im Katholizismus zwar durchaus eine Hochschätzung der Ehe, so haftete ihr in der Heilshierarchie doch ein Hauch des Defizitären an<sup>83</sup> – jedenfalls im Vergleich zu den zölibatär lebenden Geistlichen, die selbst häufig Promotoren solcher Anschauungen waren.<sup>84</sup> Die energische Betonung einer heilshierarchischen Vorzüglichkeit des eigenen Standes passte jedoch nicht zum *self-fashioning* der hier untersuchten Geistlichen. Selbst Storchenau lobte in einer Predigt entschieden die „standesgemäße Keuschheit“, die nicht vom Gelübde abhängt, sondern auch in der Ehe möglich sei.<sup>85</sup> Insgesamt ist der prinzipielle Widerspruch zwischen der bürgerlichen Familie und dem Zölibat zwar nicht aufzulösen, aber die „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ propagierten eine Ordnung, in der bürgerliche Familienwerte eine große Rolle spielten. Nicht zuletzt legten sie Wert auf die Erziehung der Kinder, was mit den Reformen Maria Theresias und Josephs II. ebenso korrelierte wie mit dem „pädagogischen Jahrhundert“ insgesamt; damit mit der Erziehungsemphase der bürgerlichen Familie.<sup>86</sup> Nicht zuletzt lebten die Geistlichen vor, dass „guter Christ und guter Bürger“ sich wechselseitig bedingten – ein zentraler Topos der josephinischen Literatur.<sup>87</sup>

### „Gelehrte“

Die Formulierung vom „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ ist gut gewählt, legt sie doch durch das Nomen den Schwerpunkt auf den Gelehrten. Und das war für die Mehrzahl der hier untersuchten Personen das wesentliche Element des *self-fashioning*. Die Gewährung der weitgehenden Pressefreiheit durch Joseph II. war sicherlich ein Katalysator für die Herausbildung dieses Typus, aber nicht dessen notwendige Bedingung. Die Geschichtswerke, philosophischen Abhandlungen oder Lehrbücher sind schon davor erschienen oder wurden – wie bei Storchenau – gar nicht in der Habsburgermonarchie gedruckt.

82 AVA Wien, Alter Kultus, Kt. 792, Stift Sittich bis 1786, Konv. Sittichen, Erklärungen der Mönche über ihre weitere Verwendung, No. 12: Robert Kuralt am 21.12.1784.

83 „Ehe, Familie und Verwandtschaft waren generell nicht der primäre soziale Bezugsraum tridentinischer Religiosität.“ So HOLZEM, Familie, S. 258.

84 Selbst ein Bischof der josephinischen Zeit wie Franz Xaver von Salm (1749–1822, Bischof von Gurk 1784–1822) lobte zwar die Ehe, sah die Priester aber „gleichsam über die menschliche Natur empor[gehoben]“. Vgl. SALM-REIFFERSCHIEDT-KRAUTHEIM, Erinnerung, S. 5.

85 STORCHENAU, Moral, S. 58–86.

86 Vgl. GESTRICH, Ziele und Praktiken, S. 360.

87 Vgl. SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung, S. 171 f.

Die Beschleunigung aber durch die freieren Publikationsmöglichkeiten und der sich entfaltende öffentliche Diskurs dynamisierten die Entwicklungen fraglos. Gerade bei Gmeiner und Cäsar ist das augenscheinlich. Vielfach brach auch der enge Konnex von Gelehrsamkeit und lateinischer Sprache auf.<sup>88</sup> Die wichtigen Lehrbücher erschienen zwar noch in Latein, seien es Biwalds *Institutiones Physicae* oder auch Gmeiners Lehrbücher zum Kirchenrecht oder zur Kirchengeschichte; auch Kuralts kirchenrechtliche Abhandlung schrieb er auf Latein, sie wurde aber schnell ins Deutsche übersetzt. Edlings Werke, ob literarisch oder theologisch orientiert, erschienen allesamt in deutscher Sprache. Storchenau publizierte nach der Ordensaufhebung ebenfalls auf Deutsch, das gilt gerade für sein Hauptwerk, die Philosophie der Religion. Das ist auch bei Cäsar zu beobachten: Hatte er sein erstes großes Geschichtswerk in den 1770ern noch auf Latein verfasst, erschien danach alles auf Deutsch.

Die inhaltlichen Positionen und die wissenschaftsgeschichtliche Rolle der Autoren können hier nur angerissen werden, sollen aber nicht ganz außen vor bleiben.<sup>89</sup> Cäsar ist als „Vater der steirischen Landesgeschichte“ schon angesprochen worden. Seine Werke zur Geschichte seines Heimatlandes sowie der Hauptstadt Graz sind seine einflussreichsten. Hier war er von großer Bedeutung, zeigte sich für die Methoden seiner Zeit offen, wenngleich er wenig innovativ war. Schon Zeitgenossen irritierte jedoch seine scharfe antiprotestantische Haltung, die ihn außerhalb des Kreises der katholischen Aufklärer setzte.<sup>90</sup> Interessant ist sein *Nazionalkirchenrecht*, in dem er versuchte, die landesherrlichen Maßnahmen Josephs II. in Anlehnung an die Dekretalbücher darzustellen und so die Rechtmäßigkeit und -gläubigkeit derselben aufzuzeigen – quasi eine Apologie Josephs II.<sup>91</sup> Cäsar warnte auf der anderen Seite aber auch vor einem Übermaß weltlicher Machtansprüche, trat in Innerösterreich dem Grazer Professor Franz Xaver Neupauer<sup>92</sup> entgegen und verteidigte den Glauben an das Übersinnliche.

Kuralt's Kirchenrecht war zeitgenössisch populär.<sup>93</sup> Es war dezidiert episkopalistisch und konziliaristisch, wurde ins Italienische übersetzt und fand in der Toskana großen Anklang, was wohl dazu führte, dass es 1790 vom Vatikan auf den Index gesetzt wurde. Seine 1793 erschienene kommentierte Sammlung von Zitaten Christi erweist Kuralt als Anhänger eines ethisch orientierten Christentums und eines Glaubensideals der Verinnerlichung.<sup>94</sup>

88 Vgl. KATSCHNIG, Ein kulturgeschichtlicher Blick.

89 Vgl. dazu ausführlich SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung, S. 89–187.

90 Dort wurde im Bruch mit der konfessionellen Polemik ein differenzierteres Bild der Reformation gezeichnet. Vgl. UNTERBURGER, Rekurs.

91 CÄSAR, Nazionalkirchenrecht.

92 Neupauer geriet wegen seiner weitgehenden Reformforderungen in Konflikt mit verschiedenen anderen josephinischen Akteuren in Graz. Vgl. SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung, S. 117–122.

93 KURALT, Genuina totius jurisprudentiae sacrae principia.

94 KURALT, Praktische Religion.

Edlings literarische Schriften zeigen ihn als Vertreter des bürgerlichen Trauerspiels und Verteidiger der Satiren Aloys Blumauers (1755–1798). Sein erstes gedrucktes Werk war aber eine Geschichte des Herzogtums Kärnten, die für den Unterricht gedacht war.<sup>95</sup> Bemerkenswert sind Edlings Schriften, in denen er sich dem Seelsorgeamt zuwandte. 1786 veröffentlichte er einen fiktiven Briefwechsel, der im Kern eine pastoraltheologische Anleitung darstellt, die in der Tradition der Brieftraktate steht, literarisch aber auch an zeitgenössische Brief- und Erziehungsromane erinnert.<sup>96</sup> In eine ähnliche Richtung der praktischen Aufklärung der Seelsorger zielte 1793 eine vierbändige Erzählung, die ebenfalls Züge einer pastoraltheologischen Abhandlung trägt.<sup>97</sup>

Storchenaus Publikationen sind nicht minder interessant und offenbaren eine ambivalente Haltung. Theoretisch brach er dezidiert mit der scholastischen Tradition und wandte sich stattdessen der Aufklärungsphilosophie Christian Wolffs (1679–1754) zu.<sup>98</sup> Auf dieser Basis argumentierte er aber entschieden apologetisch und vertrat überwiegend konservative Positionen, gerade in seinem *opus magnum*, der siebenbändigen Religionsphilosophie. Dies machte ihn für die katholischen Gegenaufklärer interessant. So nimmt es nicht Wunder, dass viele seiner Werke in Augsburg erschienen, wo die Ex-Jesuiten von St. Salvator als entschiedene Gegenaufklärer wirkten.<sup>99</sup>

Biwald war der international renommierteste Gelehrte der untersuchten Autoren. Er hätte an ausländische Universitäten wechseln können, verfasste ein seit 1779 zur Benutzung in der Habsburgermonarchie vorgeschriebenes Lehrbuch der Physik (*Institutiones Physicae*), investierte sein Geld in die Sammlung physikalischer Instrumente, unternahm lange Reisen, auf denen er unter anderem Goethe und Wieland traf, wurde aber auch selbst in Graz aufgesucht. Schon die Zeitgenossen reflektierten Biwalds Bedeutung.<sup>100</sup> Andreas Posch meinte, dass Biwald als Priester den Glauben naturwissenschaftlich zu beweisen trachtete.<sup>101</sup> Der zeitgenössische Biograph Michael Kunitsch hingegen stellte die Gelehrtenrolle in den Mittelpunkt: „Ein echter Priester der Musen, hatte keine größere Freude als ihren Dienst, – war ihm die Wissenschaft alles.“<sup>102</sup>

Zuletzt zu Gmeiner, der einerseits durch Lehrbücher der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und der Dogmatik hervortrat, andererseits mit einer Reihe publizistischer Beiträge zu Fragen der josephinischen Kirchenpolitik Stellung nahm. Darin begründete und verteidigte er die Reformen. Für Andreas Posch war Gmeiner geradezu das Muster eines kirchlichen Aufklärers, ein „selbstlose[r], pflichteifrige[r] und fromme[r] Priester“, zugleich ein „allseitiger, geistig

95 EDLING, Geschichte des Herzogtums Kärnten.

96 EDLING, Briefe.

97 EDLING, Der Priester, Bd. 4, S. 161.

98 Vgl. FRITSCH, Storchenaus.

99 Vgl. SCHAICH, Religiosis defensor acerrimus.

100 Skizze von Grätz, S. 164.

101 POSCH, Kirchliche Aufklärung, S. 107.

102 KUNITSCH, Biographie Biwald, S. 27.

interessierter Gelehrter“.<sup>103</sup> Aber auch schon zu Lebzeiten wurde er gewürdigt als „einer jener vorzüglichen Gelehrten Deutschlands, dem biedersinnige, jedoch freymüthige Denkungsart, gründliche und tiefe Beurtheilungskraft etc. einen ansehnlichen Platz unter den Gelehrten sowohl im In- als Auslande angewiesen haben“.<sup>104</sup>

Alle behandelten Geistlichen waren im zeitgenössischen Sinne fraglos Gelehrte. Teils waren sie eher von regionaler Bedeutung, teils überregional bekannt, teils brachten sie gar internationalen Glanz nach Innerösterreich. Die Bedeutung des Gelehrt-Seins wird bei allen deutlich. Das konnte so weit gehen, dass sie fast schon als Stubengelehrte erschienen, wenn man über Cäsar lesen kann, er sei ganz Gelehrter gewesen, habe sonst ein „an äußeren Ereignissen armes Leben“ geführt.<sup>105</sup>

## Resümee

In die eingangs aufgezeigten vier Charakteristika „geistlicher bürgerlicher Gelehrter“ fügen sich die untersuchten innerösterreichischen Akteure gut, aber nicht vollumfänglich ein: 1. Keiner der Ordensgeistlichen verließ seinen Orden freiwillig, zugleich lebte keiner in der gängigen Praxis der *vita communis*; am ehesten noch Kuralt – allerdings eben nicht in seinem Stift, sondern als Gast in einem anderen. Zur intellektuellen Ordenselite zählten fraglos alle. 2. Sie pflegten in Ansätzen eine bürgerliche Lebensweise, zumindest was die Orientierung an den Prinzipien von Leistung und Prestige anbelangt. Einige suchten ihr Auskommen im Dienst als Lehrer oder Pfarrer. Auf dem Buchmarkt agierten sie zwar, das dürfte aber nicht wesentlich zu ihrem Unterhalt beigetragen haben. Was die Lebensweise und Kleidung anbelangt, ist wohl nicht von einer Verbürgerlichung im Sinne einer Entgeistlichung auszugehen, sondern das Ideal war vielmehr der seelsorgerisch tätige, in der Welt lebende Priester. 3. Die Gelehrtenidentität war für die meisten der hier behandelten Akteure zentral, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Auch in Gelehrtennetzwerke, die sich nicht entlang ständischer Grenzen ausbildeten, waren sie eingebunden. 4. In den meisten Fällen vertraten sie aufklärerisches Gedankengut, waren Unterstützer der josephinischen Reformpolitik. Sie positionierten sich aber innerhalb eines breiten Rahmens.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass es sinnvoll ist, den Sozialtypus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ eher im Sinne einer offenen Typenbildung denn einer trennscharfen Kategorisierung zu arrangieren. Er weist breite Grenzen auf, hat bewusste Unschärfen und erlaubt Überschneidungen. Als ein solcher Sozialtypus erfüllt er eine nützliche und wertvolle Ordnungsfunktion. Denn mit ihm wird eine zentrale reformtragende Gruppe der josephinischen

103 POSCH, Kirchliche Aufklärung, S. 183.

104 WAITZENEGGER, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon, Bd. 3, S. 177 f.

105 THEISS, Cäsar, S. 44.

Zeit greif- und beschreibbarer. In Innerösterreich waren es ganz überwiegend „geistliche bürgerliche Gelehrte“, die sich als Verteidiger der josephinischen Reformen in die Arena der publizistischen Öffentlichkeit begaben. Nicht nur das: Sie waren dort geradezu hegemonial.<sup>106</sup> Damit sind die Verbindungen zur katholischen Aufklärung offensichtlich.<sup>107</sup> Auch für diese war ein hoher Anteil an Geistlichen kennzeichnend und viele Vertreter dürften dem hier behandelten Typus entsprochen haben. Allerdings wäre es zu einseitig, ihn allein der Seite der josephinischen Reform zuzurechnen. So kann denn auch Storchenau als „geistlicher bürgerlicher Gelehrter“ gesehen werden. Sein Beispiel fokussiert damit erstens die wichtige Rolle der Aufhebung der *Societas Jesu* für die Herausbildung dieses Typus, zweitens stellt es eine zu einseitige kirchenpolitische Zuweisung desselben in Frage, da sich Storchenau konservativ positionierte – obgleich eine gewisse Offenheit für und Auseinandersetzung mit den philosophischen und naturwissenschaftlichen Entwürfen der Zeit durchaus eine Grundvoraussetzung zur Zugehörigkeit zu diesem Sozialtypus darstellen dürfte.

Wenig Substantielles kann auf Basis der untersuchten Akteure zur Frage der räumlichen und zeitlichen Spezifika gesagt werden. Von Bedeutung waren sicherlich die Aufhebung des Jesuitenordens und die Reduktion der Zensur unter Joseph II. Allerdings sind in einem größeren räumlichen Rahmen Veränderungen schon früher zu bemerken, wie Ulrich L. Lehner in seiner Studie zu den deutschen Benediktinern nachzeichnet, in der er den Wandel des klösterlichen Alltags ab 1740 zeigt, durch den individuelle Interessen an Bedeutung gewannen, die strengen religiösen Regeln gelockert wurden und gelehrte Beschäftigungen zunahmen.<sup>108</sup> Das stellt die von Riedel zur Diskussion gestellte These in Frage, den Typus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ vorrangig in der Habsburgermonarchie anzusiedeln. Für diese von besonderer Bedeutung war er aber in Bezug auf die Entstehung einer bürgerlich geprägten Gesellschaft. Die „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ verkörperten den josephinischen Grundsatz *clerici sunt cives*.<sup>109</sup> Sie können als „geistliche Bürger“ bezeichnet werden,<sup>110</sup> verkehrten häufig in bürgerlich habitualisierten Milieus. Vor allem aber waren sie Promotoren bürgerlicher Ideale, sie vertraten und propagierten diese nicht selten in ihren Publikationen, womit sie zumindest auf normativer Ebene einen Beitrag zu deren Etablierung leisteten. Dies fokussiert die Rolle der katholischen Geistlichen in Prozessen der Herausbildung des Bürgertums in der Habsburgermonarchie. Es wäre aber verfehlt, das vor allem als Defizit, als Mangel an „eentlichem“ Bürgertum oder säkularer Wissenschaft zu sehen – die „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“ waren mehr als ein Surrogatphänomen.

106 Vgl. SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung, S. 183–187.

107 Vgl. dazu bspw. LEHNER, The Catholic Enlightenment.

108 LEHNER, Enlightened Monks, vor allem S. 27–79.

109 Vgl. bspw. SCHNEIDER, Der niedere Klerus, S. 60.

110 Begriff nach SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit, S. 453–455.

## Bibliographie

- Clemens ALBRECHT, Art. „Bürgerlichkeit“. In: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, first published online: 2019, DOI: [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_250351](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_250351) [22.01.2022]
- Bruno BIANCO, Art. „Storchenau, Sigismund Maria Laurentius von (1731–97)“. In: Heiner F. KLEMM/Manfred KUEHN (Hg.), *The Bloomsbury Dictionary of Eighteenth-Century German Philosophers*, London/New York 2016, S. 755–756
- Leopold BIWALD, *Institutiones Physicae*, Graz <sup>2</sup>1769, Graz <sup>3</sup>1774
- Manfred BRANDL, *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium*, Bd. 2: *Aufklärung*, Salzburg 1978
- Ernst BRUCKMÜLLER/Andreas FAHRMEIR, Art. „Bürger“. In: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, first published online: 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_250148](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_250148) [22.01.2022]
- Sebastian BRUNNER, *Der Humor in der Diplomatie und Regierungsurkunde des 18. Jahrhunderts*, Bd. 2, Wien 1872, S. 189–192
- Sebastian BRUNNER, *Joseph II. Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform*, Freiburg i. Br. <sup>2</sup>1885, S. 158–160
- Aquilinus Julius CÄSAR, *Abhandlung über die Verbindlichkeit zu fasten, samt einem Anhang vom Brevier*, o. O. 1787
- Aquilinus Julius CÄSAR, *Die Klerisey hat, vermöge ihrer Einsetzung, das Recht Gesetze zu geben*, Wien 1787
- Aquilinus Julius CÄSAR, *Nationalkirchenrecht Oesterreichs, oder Verbindung der k. k. Verordnungen in publico-Ecclesiasticis mit dem päpstlichen Rechte; aus den Dekretalbüchern Gregors IX.*, Bd. 1, Graz 1788
- Aquilinus Julius CÄSAR, *Abhandlung von Erscheinung der Geister*, o. O. 1789
- [Aquilinus Julius CÄSAR], *Meine Gedanken von der Unzertrennlichkeit einer gültig geschlossenen und vollbrachten Ehe*, o. O. 1789
- [Aquilinus Julius CÄSAR], *Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands*, o. O. 1790
- Rudolf CEFARIN, *Kärnten und die Freimaurerei*, Wien 1932 [Neudruck: Völkermarkt 1986]
- Anselm von EDLING, *Geschichte des Herzogtums Kärnten zum Gebrauche der studierenden Jugend in den k. k. Staaten*, Wien 1781
- Anselm von EDLING, *Briefe in Kärnten. Oder Lehrsätze für angehende Seelsorger*, Klagenfurt 1786
- Anselm von EDLING, *Der Kornet oder So arg macht's die Eifersucht. Aus einer vaterländischen Sage zu einem Trauerspiel von fünf Aufzügen umgeschaffen*, Klagenfurt <sup>2</sup>1787
- [Anselm von EDLING], *Die Begebenheiten auf der Jagd. Eine komische Oper in drey Aufzügen*, Klagenfurt 1789
- [Anselm von EDLING], *Blumauer bey den Göttern im Olympus über die Travestierung der Aeneis angeklagt: oder Tagsatzung im Olympus, Virgilius Maro contra Blumauer in puncto labefactae Aeneidis*, Leipzig/Graz 1792, <sup>2</sup>1796, Graz <sup>3</sup>1810
- Anselm von EDLING, *Der Priester, wie man ihn wünschen mag, und – wie er nicht alle Tage zu haben ist. Ein Quid pro Quo für manche müßige Stunde des Seelsorgers am Lande*, Bd. 4, [Graz] 1793
- Andreas FAHRMEIR, Art. „Bürgertum“. In: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, First published online: 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_250460](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_250460) [22.01.2022]
- Andreas FAHRMEIR, Art. „Bildungsbürgertum“. In: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, First published online: 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_247482](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_247482) [22-01-2022]
- Andreas FAHRMEIR, Art. „Wirtschaftsbürgertum“. In: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, First published online: 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_382316](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_382316) [22.01.2022]
- Cornelia FAUSTMANN, *Tradition und Fortschritt in der Astronomie des 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie am Beispiel von Leopold Gottlieb Biwalds Physica Generalis*. In: *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 24 (2009), S. 315–331
- Franz Leander FILLAFER, *Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa. 1750–1850*, Göttingen 2020

- Matthias FRITSCH, Vernunft – Offenbarung – Religion. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Sigismund von Storcheneu (Regensburger Studien zur Theologie 53), Frankfurt a. M. 1997
- Xaveria GASSER, Geschichte des Elisabethiner-Klosters zu Klagenfurt, in welchem die durchlächtigste Erzherrzogin von Oesterreich Marianne bis an ihr seliges Ende gelebt hat, Salzburg 1794
- Andreas GESTRICH, Ziele und Praktiken familiärer Werterziehung im 18. und 19. Jahrhundert in städtischen und ländlichen Kontexten. In: Andreas HOLZEM/Ines WEBER (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn et al. 2008, S. 345–365
- Franz Xaver GMEINER, Beweis daß die Ordensgelübde jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehender Dispensation ihre Verbindlichkeit verlieren, Graz 1782
- [Franz Xaver GMEINER], kaisl. königl. Lehrers der Kirchengeschichte zu Graz, Kirchenrecht. Erster Theil, Graz 21790
- Stephen GREENBLATT, Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare, Chicago 1980
- Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Kultur und Gesellschaft im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg i. Br./Basel/Wien 2006
- Manfred HETTLING, Bürger, Bürgertum, Bürgerlichkeit, Version: 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 04.09.2015, URL: [http://docupedia.de/zg/Hettling\\_buerger\\_v1\\_de\\_2015](http://docupedia.de/zg/Hettling_buerger_v1_de_2015) [22.01.2022]
- Andreas HOLZEM, Familie und Familienideal in der katholischen Konfessionalisierung. Pastorale Theologie und soziale Praxis. In: DERS./Ines WEBER (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn et al. 2008, S. 243–283
- Gerhard KATSCHNIG, Ein kulturgeschichtlicher Blick auf die Anfänge der deutschen (Wissenschafts-)Sprache an den frühen Universitäten im Habsburgerreich. In: Michael PRINZ/Jürgen SCHIEWE (Hg.), Vernakuläre Wissenschaftskommunikation. Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen, Berlin/Boston 2018, S. 189–204
- Alois KERNBAUER, Bildung und Wissenschaft im Wandel. In: Harald HEPPNER/Nikolaus REISINGER (Hg.), Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 375–390
- Gernot KOCHER, Die Steiermark als Rechtslandschaft im 18. Jahrhundert. In: Harald HEPPNER/Nikolaus REISINGER (Hg.), Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 139–155
- Jürgen KOCKA, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme deutscher Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert. In: DERS. (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 21–63
- Stefan KÖSTENBAUER, Art. „Gmeiner, Franz Xaver (1752–1824)“. In: Heiner F. KLEMME/Manfred KUEHN (Hg.), The Bloomsbury Dictionary of Eighteenth-Century German Philosophers, London/New York 2016, S. 268–269
- Michael KUNITSCH, Biographien merkwürdiger Männer der Oesterreichischen Monarchie, Bd. 3, Graz 1805
- Michael KUNITSCH, Biographie des Herrn Leopold Gottlieb Biwald, Graz 1808
- Robert KURALT, Genuina totius jurisprudentiae sacrae principia, nova, concinna, faciliq̃ue methodo pertractata, 2 Bde., Wien 1781
- Robert KURALT, Aechte Grundsätze der ganzen Kirchenrechts-Gelehrsamkeit. Nach einer neuen zusammenhängenden und faßlichen Lehrart abgehandelt, 2 Bde., Wien 1782
- Robert KURALT, Praktische Religion Jesu Christi. Zur Beförderung des thätigen Christenthums aus seinen eigenen Reden wörtlich zusammengetragen, und mit ermunternden Anmerkungen begleitet, Linz 1793
- Ulrich L. LEHNER, Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803, Oxford 2011
- Ulrich L. LEHNER, The Catholic Enlightenment. The Forgotten History of a Global Movement, Oxford 2016

- Hubert LENGAUER, Josephinische Connexionen. Abt Anselm von Edling und die Literatur. In: Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Bd. 2: Beiträge, Klagenfurt 1991, S. 225–233
- Johann Georg MEUSEL, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 2, Leipzig 1803
- Helmuth J. MEZLER-ANDELBERG, Aquilin Julius Caesar und die Anfänge der steirischen Landesgeschichtsschreibung. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark (ZHVSt) 57 (1966), S. 27–58
- Jože MLINARIČ, Stiška Opatija [Abtei Sittich] 1136–1784, Novo Mesto 1995
- Oesterreichische Biedermanns-Chronik, Erster Theil, Verbesserte Auflage, Freyheitsburg [fiktiv] 1784
- Helmuth PLATZGUMMER, Art. „Biwald, Leopold Gottlieb“. In: Charles E. O'NEILL/Joaquín María DOMINGUEZ, (Hg.), Diccionario histórico de la Compañía de Jesús. Biográfico-temático, Bd. 1, Rom/Madrid 2011, S. 456–457
- Helmuth PLATZGUMMER, Art. „Storchenau, Sigmund von“. In: Charles E. O'NEILL/Joaquín María DOMINGUEZ, (Hg.), Diccionario histórico de la Compañía de Jesús. Biográfico-temático, Bd. 4, Rom/Madrid 2011, S. 3644
- Andreas POSCH, Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule, Graz 1937
- Andreas POSCH, Aquilin Julius Caesar und seine Stellung zur Aufklärung. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark (ZHVSt) 33 (1939/1940), S. 85–91
- Felix REITHOFER, Der Vorauer Chorherr Aquilin Julius Caesar [1720–1792] und seine Stellung zur Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte des Josephinismus in der Steiermark, ungedr. phil. Diss., Graz 1951
- Julia Anna RIEDEL, Bildungsreformen und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 77), Stuttgart 2012
- Franz von SALM-REIFFERSCHEIDT-KRAUTHEIM, Erinnerung an die Geistlichkeit Gurckischen Kirchsprengels wegen des zum Sakrament der Ehe erforderlichen Unterrichtes, Klagenfurt 1786
- Michael SCHAICH, „Religionis defensor acerrimus“. Joseph Anton Weissenbach und der Kreis der Augsburger Exjesuiten. In: Wolfgang ALBRECHT/Christoph WEISS (Hg.), Von „Obscuranten“ und „Eudämonisten“. Genauauflärerische und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert, St. Ingbert 2019, S. 77–123
- Anton SCHINDLING/Dennis SCHMIDT, Trient, die katholische Aufklärung und der Josephinismus. Anpassung und Ablehnung im Widerstreit. In: Peter WALTER/Günther WASSILOWSKY (Hg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 163), Münster 2016, S. 461–486
- Friedrich SCHLICHTEGROLL, Nekrolog auf das Jahr 1792, Bd. 2, Gotha 1794
- Rudolf SCHLÖGL, Alter Glaube und moderne Welt. Europäisches Christentum im Umbruch 1750–1850, Frankfurt a. M. 2013
- Wolfgang SCHMALE, Art. „Bürgerliche Gesellschaft“. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, First published online: 2019, [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_250256](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_250256) [22.01.2022]
- Dennis SCHMIDT, Bedrohliche Aufklärung – Umkämpfte Reformen. Innerösterreich im josephinischen Jahrzehnt 1780–1790, Münster 2020
- Christine SCHNEIDER, Der niedere Klerus im josephinischen Wien. Zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 33), Wien 1999
- Luise SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996
- Johann Friedrich von SCHULTE, Art. „Gmeiner, Franz Xaver“. In: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 264

- Robert SENN, Zur Aufhebung Sittichs i. J. 1784. In: Cistercienser-Chronik 26 (1914), S. 353–360
- Emil Julius Hugo STEFFENHAGEN, Art. „Curalt, Robert“. In: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 645
- Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit, München 2017
- Sigismund von STORCHENAU, Institutiones Logicae, Wien 1769, <sup>2</sup>1770, <sup>3</sup>1772
- Sigismund von STORCHENAU, Grundsätze der Logik, Augsburg 1774
- [Sigismund von STORCHENAU], Die Philosophie der Religion, 7 Bde., Augsburg 1773–1781
- [Sigismund von STORCHENAU], Des Verfassers der Religionsphilosophie geistliche Reden auf alle Sonntage des Jahres [...], Bd. 1, Augsburg 1784
- Sigismund von STORCHENAU, Die Moral des Christen, wie sie seyn soll, in geistlichen Reden auf alle Festtage des Jahres eingekleidet, Bd. 2, Augsburg 1794
- Viktor THEISS, Aquilinus Julius Caesar. In: Blätter für Heimatkunde 6 (1928), S. 44–48
- Peter G. TROPPEL, Seelsorge als Aufklärung – Zur Pastoraltheologie des Abtes Anselm von Edling. In: Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Bd. 2: Beiträge, Klagenfurt 1991, S. 219–224
- Peter G. TROPPEL, „Hirt, Lehrer, Führer, Arzt und Vater“. Der Josephinismus und die neue Rolle des niederen Klerus. In: Harald KRAHWINKLER (Hg.), Staat – Land – Nation – Region. Gesellschaftliches Bewußtsein in den österreichischen Ländern Kärnten, Krain, Steiermark und Küstenland 1740–1918, Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2002, S. 67–101
- Klaus UNTERBURGER, Der Rekurs auf die Reformation in der katholischen Aufklärung. In: Wolf-Friedrich SCHÄUFELE/Christoph STROHM (Hg.), Das Bild der Reformation in der Aufklärung (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 218), Gütersloh 2017, S. 221–234
- Hellwig VALENTIN, Aufklärerische Strömungen in Kärnten mit besonderer Berücksichtigung der Freimaurerei. In: Claudia FRÄSS-EHRFELD (Hg.), Napoleon und seine Zeit. Kärnten – Innerösterreich – Illyrien (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 96), Klagenfurt 2009, S. 51–64
- Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 1699–1815), Wien 2001
- Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 39, Wien 1879
- Franz Joseph WAITZENEGGER, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Bd. 3, Landshut 1822
- Ernst WANGERMANN, Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II., Wien/München 2004
- Adam WOLF, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Joseph's II., Wien 1871
- Dana ZWITTER-TEHOVNIK, Wirkungen der Französischen Revolution in Krain, Wien/Salzburg 1975

Dennis Schmidt, "L'erudito chierico borghese". Osservazioni su un tipo sociale sull'esempio dell'Austria Interiore

Nella sua dissertazione (2012) sulle riforme in campo educativo in Ungheria nella seconda metà del Settecento, Julia Anna Riedel ha elaborato il tipo sociale dell'"erudito chierico e borghese". Sono quattro gli elementi che, secondo l'autrice, caratterizzano questo tipo di ecclesiastico, appartenente perlopiù al clero regolare: (1) Era e rimase membro del proprio ordine, della cui élite intellettuale anzi faceva parte, ma viveva di fatto al di fuori della *vita communis*; (2) Coltivava un'immagine di sé e uno stile di vita sostanzialmente borghese ed era orientato a valori di prestigio e realizzazione sociale; si guadagnava da vivere con l'attività di insegnante privato o pubblico, ma anche come funzionario o parroco; (3) La sua identità era principalmente connotata dagli studi, che coltivava attraverso pubblicazioni e pratiche di erudizione, come l'allestimento di collezioni. Era inserito in reti di comunicazione con studiosi come lui, all'interno delle quali le barriere di classe sociale o di confessione religiosa rivestivano un'importanza secondaria; (4) Propugnava spesso idee illuministe, sebbene il suo impegno fosse soprattutto quello di armonizzarle con gli insegnamenti della propria confessione religiosa.

Il contributo esamina questo tipo sociale sull'esempio dell'Austria Interiore (Carinzia, Carniola e Stiria) nel periodo di Giuseppe II. Ciò consente, allo stesso tempo, di testare su un esempio concreto l'utilizzo, il valore e la portata di questo modello. L'indagine si concentra su sei attori dell'Austria Interiore: Aquilinus Julius Caesar (1720–1792, canonico agostiniano), Anselm von Edling (1741–1794, benedettino), Robert Kuralt (n. 1759, cistercense), Leopold Biwald (1731–1805, ex gesuita), Sigismund von Storchenau (1731–1797, ex gesuita) e Franz Xaver Gmeiner (1752–1824, prete secolare). Tali figure vengono analizzate secondo le categorie di "borghese", "chierico" ed "erudito".

I risultati dell'indagine si possono sintetizzare nei seguenti punti: Nessuno dei citati chierici regolari abbandonò volontariamente il proprio ordine, ma allo stesso tempo nessuno visse nella pratica vigente della *vita communis*. Appartenevano tutti all'élite intellettuale dei rispettivi ordini. Coltivavano in generale uno stile di vita borghese, almeno per quanto riguarda l'orientamento verso i principi di autorealizzazione e prestigio sociale. Alcuni trovarono o cercarono i mezzi per il proprio sostentamento nel servizio di insegnante o di parroco. Riguardo allo stile di vita e all'abbigliamento, non si può certo evincere un imborghesimento nel senso di una laicizzazione: l'ideale era piuttosto il prete ancorato al mondo e attivo in campo pastorale. L'identità di erudito era centrale per tutti gli attori qui trattati, anche se in misura diversa. Essi erano anche inseriti in reti che oltrepassavano i confini di ceto sociale. Nella maggior parte dei casi sostenevano idee illuministe e appoggiavano la politica riformista giuseppina. Il loro posizionamento, tuttavia, si collocò dentro un'ampia e variata cornice.

Tali risultati mostrano come sia opportuno utilizzare il tipo sociale dell'“erudito chierico borghese” come una categoria tipologica aperta piuttosto che selettiva; una tipologia dai confini ampi, volutamente flessibili e disponibile a sovrapposizioni. In quest'accezione di tipo sociale, tale categoria può svolgere un'utile e preziosa funzione ordinatrice. Così può essere rappresentata in forme tangibili la presenza di un gruppo centrale portatore delle riforme dell'età giuseppina. Nell'Austria Interiore, infatti, furono soprattutto gli “eruditi chierici borghesi” ad entrare nell'arena pubblicistica come difensori delle riforme giuseppine. Sulla base di quest'indagine, non è possibile determinare quanto questo tipo sociale fosse specifico, in termini spaziali e temporali, della monarchia asburgica del secondo Settecento; sembra opportuna qui una certa cautela. In ogni caso, queste figure si rivelano significative in relazione all'emergere di una società più fortemente segnata dal carattere borghese. Esse incarnavano in pieno il principio giuseppino *clerici sunt cives*. Possono essere descritti come “cittadini chierici” che spesso frequentano ambienti borghesi. In primo luogo, però, essi erano promotori di ideali borghesi, che di frequente rappresentavano e diffondevano nelle loro pubblicazioni, contribuendo così alla loro affermazione, almeno a livello normativo.